

## Kommunale Verschuldung

Zum fünften Mal in Folge bauten die sächsischen Kommunen ihre Schulden im Kernhaushalt weiter ab. Einige Landkreise sind nach wie vor mit Kassenkrediten belastet.

Geänderte Verschuldungsrichtwerte des Ordnungsgebers führen teils zu geänderter Beurteilung der Schuldsituation einer Kommune.

Für die transparente Darstellung der Schulden des ausgelagerten Bereiches ist der künftige Gesamtabschluss von großer Bedeutung.

### 1 Vorbemerkungen zur Datenlage

- 1 Die Angaben zur kommunalen Verschuldung basieren, sofern nicht anders angegeben, auf den Werten der Schuldenstatistik<sup>1</sup> zum 31.12. des jeweiligen Jahres. Allen Werten liegt der Gebietsstand vom 01.01.2018 zugrunde. Die Einwohnerzahlen basieren grundsätzlich auf dem Stichtag 30.06. des jeweiligen Jahres.<sup>2</sup> Bei der Darstellung von Entwicklungen im Zeitverlauf wird i. d. R. auf einen 10-Jahres-Zeitraum abgestellt. In den Übersichten können in den Salden Rundungsdifferenzen entstehen.

Schuldenstatistik, Stand 31.12.2017

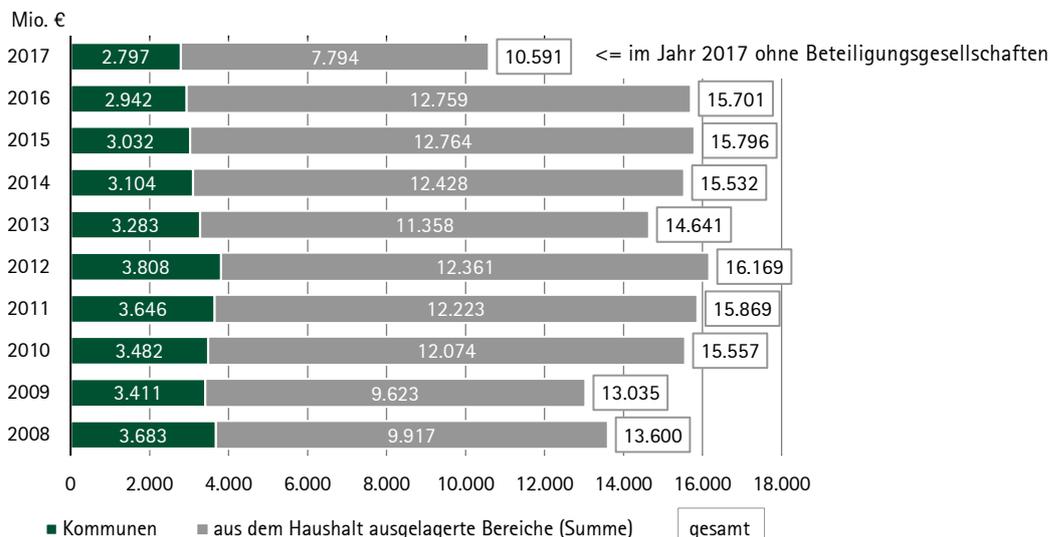
- 2 Die Schuldendaten der Extrahaushalte und der sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen der anderen Bundesländer lagen bis zum Redaktionsschluss nicht vor. Gleichwohl sind diese hinsichtlich ihres Umfangs von wesentlicher Bedeutung. Auf die entsprechenden Vorjahresauswertungen im Jahresbericht 2017 des SRH, Band II, Beitrag Nr. 2, Pkt. 5.3 wird verwiesen.

Fehlende Daten

### 2 Überblick

Übersicht 1: Entwicklung der Schulden der Kommunen und ihrer ausgelagerten Bereiche sowie der Gesamtverschuldung

Großer Anteil der Verschuldung im ausgelagerten Bereich



<sup>1</sup> Schuldenstatistik: Schulden der öffentlichen Haushalte und deren öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen.

Zu den öffentlichen Haushalten zählen das Land, die Kommunen und die Zweckverbände.

Zu den öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen gehören Zweckverbände mit kaufmännischem Rechnungswesen, Eigenbetriebe einschließlich des sonstigen Sondervermögens mit Sonderrechnung in rechtlich unselbstständiger Form, Eigengesellschaften und Beteiligungsgesellschaften.

<sup>2</sup> Ab dem Jahr 2011 finden die Einwohnerzahlen auf Basis der Fortschreibung der Zensusdaten vom 09.05.2011 Verwendung.

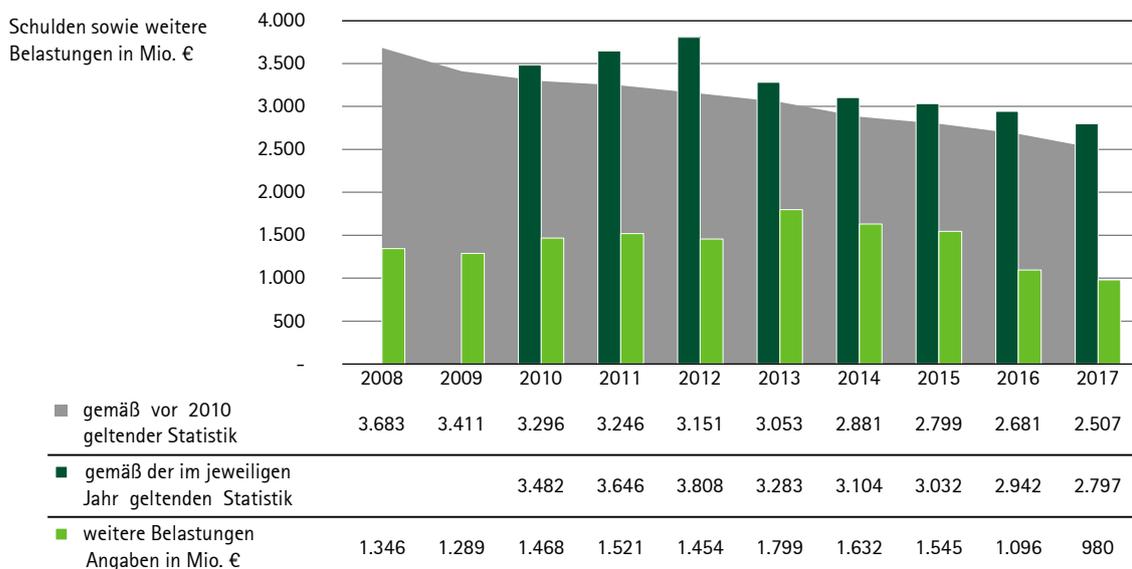
- 3 Die ausgelagerten Bereiche umfassen die Eigenbetriebe, Eigengesellschaften, Zweckverbände und Beteiligungsgesellschaften (vgl. Pkt. 4). Die Schulden der Beteiligungsgesellschaften lagen für das Jahr 2017 nicht vor und fehlen daher in o. g. Übersicht.
- 4 Rechnerisch entfallen auf jeden Einwohner Sachsens Schulden i. H. v. rd. 2.598 €. Hinzu kommen Schulden der Beteiligungsgesellschaften und in den kommunalen Kernhaushalten ausgewiesene sog. weitere Belastungen von rd. 240 €/EW. Dies sind größtenteils Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen (rd. 900 Mio. €) sowie Verpflichtungen aus ÖPP-Projekten und Zinsauszahlungen.

### 3 Kommunale Kernhaushalte in Sachsen

#### 3.1 Entwicklung der Schulden und weiteren Belastungen

- 5 Sowohl die Schulden als auch die weiteren Belastungen, zu denen seit dem Berichtsjahr 2012 Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen (Haftungssumme), Zinsausgaben (bzw. ab dem Jahr 2016 -auszahlungen) sowie Verpflichtungen aus ÖPP-Projekten zählen<sup>3</sup>, sind in den Kernhaushalten rückläufig.

Übersicht 2: Entwicklung der Schulden und weiteren Belastungen der Kommunen unter Berücksichtigung statistischer Änderungen des Schuldenbegriffs



Übersicht 3: Entwicklung der Schulden und weitere Belastungen nach Gebietskörperschaftsgruppen zum 31.12.2017

Gebietskörperschaftsgruppe	Schulden Kernhaushalt in €/EW	Weitere Belastungen in €/EW
Kreisfreie Städte	573,0	498,7
kreisangehörige Gemeinden	546,0	98,5
Landkreise	193,3	11,1
alle Kommunen	686,0	240,3

<sup>3</sup> Hinsichtlich der statistischen Definition der weiteren Belastungen und der Schulden früherer Jahre wird auf die vorangegangenen Jahresberichte des SRH, Band II, Beitrag Nr. 2 verwiesen.

### 3.2 Detaillierter Vorjahresvergleich nach Schuldenarten

6 Zum 31.12.2017 wiesen die sächsischen Kommunen rd. 145 Mio. € weniger Schulden aus als im Vorjahr, obwohl die Kassenkredite und die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen angestiegen waren (vgl. Übersicht 4).

Übersicht 4: Schulden und Belastungen der Kommunen nach Arten zum 31.12.<sup>4</sup>

Ifd. Nr.	Position	2016	2017	Veränderung zum Vorjahr	
		Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
1	SCHULDENSTAND <sup>5</sup>	2.942,4	2.797,1	-145,2	-4,9
1.1	Schulden beim öffentlichen Bereich	1,6	2,3	0,7	45,4
1.1.1	- Schulden aus Krediten	1,6	1,4	-0,2	-10,9
1.1.2	- Kassenkredite	-	0,9	0,9	100,0
1.2	Schulden beim nichtöffentlichen Bereich	2.800,9	2.627,0	-174,0	-6,2
1.2.1	- Schulden aus Krediten	2.679,2	2.505,7	-173,5	-6,5
1.2.1.1	- bei Kreditinstituten	2.679,0	2.505,7	-173,3	-6,5
1.2.1.2	- beim sonstigen in-/ausländischen Bereich	0,2	0	-0,1	-86,3
1.2.2	- Wertpapiersschulden (Geld-, Kapitalmarktpapiere)	-	-	-	-
1.2.3	- Kassenkredite	121,8	121,3	-0,5	-0,4
1.3	kreditähnliche Rechtsgeschäfte	18,5	12,1	-6,4	-34,7
1.3.1	- Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden	0,8	0,7	-0,1	-12,8
1.3.2	- Restkaufgelder im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften	1,2	1,7	0,4	32,8
1.3.3	- Finanzierungsleasing	16,4	9,7	-6,7	-40,9
1.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	121,3	155,8	34,4	28,4
2	WEITERE BELASTUNGEN:	1.096,0	979,6	-116,4	-10,6
2.1	ÖPP-Projekte nach ESVG	29,5	29,2	-0,3	-1,1
2.2	Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen (Haftungssumme)	1.003,5	899,0	-104,5	-10,4
2.3	Zinsausgaben bzw. -auszahlungen <sup>6</sup>	63,0	51,4	-11,6	-18,4

7 Folgende Schuldenarten bzw. Belastungen veränderten sich im Vorjahresvergleich in größerem Maße:

#### Schulden bei Kreditinstituten

8 Im Ergebnis wiesen die Kommunen im Vorjahresvergleich rd. 173 Mio. € weniger Bankkredite aus. Während die Gebietskörperschaftsgruppen der Kreisfreien Städte und der kreisangehörigen Gemeinden ihre Schulden bei Kreditinstituten um rd. 92 Mio. € bzw. rd. 85 Mio. € verringern konnten, nahmen die Landkreise rd. 5 Mio. € mehr Kredite auf. Bereits im Vorjahr benötigten die Landkreise höhere Kredite.

Rd. 173 Mio. € weniger Bankkredite

9 Die Stadt Chemnitz reduzierte ihr Kreditvolumen durch ordentliche und außerordentliche Tilgungen um rd. 23 % auf rd. 156 Mio. €. Die Stadt Leipzig verringerte ihre Schulden bei Kreditinstituten im Wesentlichen durch ordentliche Kredittilgungen um rd. 7 % auf rd. 580 Mio. €. Dies entspricht Kreditschulden i. H. v. rd. 631 €/EW bzw. 1.008 €/EW. Einwohnerbezogen waren wie bereits im Vorjahr trotz Schuldenabbaus die Gemeinden Rackwitz mit rd. 2.932 €/EW und Reichenbach/O.L. mit rd. 2.826 €/EW am stärksten mit Krediten belastet. 40 sächsische Kommunen hatten keine Schulden bei Kreditinstituten.

<sup>4</sup> Es wird darauf hingewiesen, dass die „sonstigen übrigen Verbindlichkeiten“ seit dem Jahr 2013 statistisch nicht mehr erfasst werden, die kommunalen Haushalte dennoch zusätzlich belasten.

<sup>5</sup> Summe der Positionen 1.1, 1.2, 1.3 und 1.4.

<sup>6</sup> Zinsausgaben gemäß Angaben der Kassenstatistik der Gemeinden und Gemeindeverbände.

10 Die Landkreise Görlitz und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge erhöhten ihre Bankkredite um rd. 15 Mio. € auf rd. 52 Mio. € sowie um rd. 8 Mio. € auf nunmehr rd. 43 Mio. €.

### Kassenkredite

Kassenkredite auch weiterhin vor allem bei den Landkreisen

11 Rund 14 % der Kommunen in Sachsen wiesen Kassenkredite aus, darunter insbesondere die Landkreise Görlitz (33 Mio. €), Nordsachsen (rd. 21 Mio. €) und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (rd. 10 Mio. €). Sie hielten zusammen etwas mehr als die Hälfte des Kassenkreditvolumens aller Kommunen.

12 Die einwohnerbezogen höchsten Kassenkredite hielten die Gemeinden Wehlen (rd. 1.632 €/EW bzw. 2,6 Mio. €), Löbnitz (rd. 1.162 €/EW bzw. 2,4 Mio. €) und Spreetal (rd. 1.066 €/EW bzw. 2 Mio. €).

13 22 Gemeinden, die im Vorjahr keine Kassenkredite benötigten, wiesen zum 31.12.2017 Kassenkredite aus. Die höchste Kassenkreditaufnahme war mit rd. 10 Mio. € beim KSV zu verzeichnen.

14 16 Gemeinden bauten ihre Kassenkredite im Jahr 2017 vollständig ab.

### Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

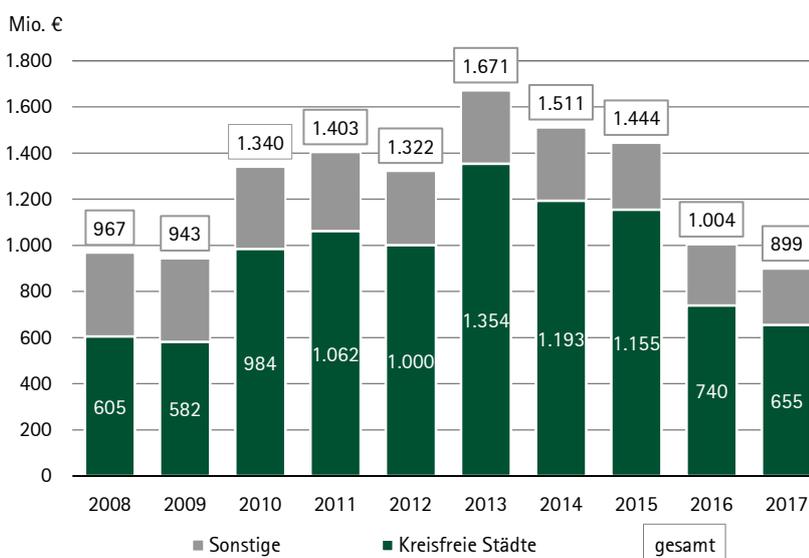
15 Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nahmen insgesamt um rd. 34 Mio. € zu. Davon entfallen rd. 17 Mio. € auf die Kreisfreien Städte und jeweils rd. 8 Mio. auf die kreisangehörigen Gemeinden und Landkreise. Die höchsten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen je Einwohner weist die Gemeinde Nossen mit 1.556 €/EW bzw. rd. 17 Mio. € aus.

### Weitere Belastungen

Bürgschaften hauptsächlich in Leipzig und Dresden

16 Die Verringerung der Haftungssumme von Bürgschaften u. dgl. ist maßgeblich auf den Rückgang bei der Kreisfreien Stadt Dresden zurückzuführen. Dresden wies zum 31.12.2017 Bürgschaften im Umfang von rd. 347 Mio. € aus und damit rd. 77 Mio. € weniger als im Vorjahr. Zusammen mit der Kreisfreien Stadt Leipzig hält Dresden rd. 70 % des gesamten Bürgschaftsvolumens der sächsischen Kommunen (vgl. Übersicht 5).

Übersicht 1: Entwicklung der Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen (Haftungssumme)



### 3.3 Einhaltung der Verschuldungsrichtwerte der Kernhaushalte

17

Die Neufassung der VwV Kommunale Haushaltswirtschaft (VwV KomHWi) trat am 01.01.2018 in Kraft. Sie orientiert sich hinsichtlich der Verschuldung einer Gemeinde (im Kernhaushalt und insgesamt) nunmehr an der Schulddefinition der amtlichen Statistik.

Entwicklung des Schuldenbegriffs

Übersicht 6: Entwicklung des Schuldenbegriffs

Statistisches Landesamt	Kernhaushalt		Gesamtverschuldung	
	VwV KomHWi-Doppik	VwV KomHWi	VwV KomHWi-Doppik	VwV KomHWi
	seit 2013	seit 2018	seit 2013	Seit 2018
Kredite	Kredite	Kredite	Kredite für den Kernhaushalt der Gemeinde und der rechtlich unselbstständigen Einrichtungen und Unternehmen, insbesondere Eigenbetriebe	Verschuldung der Gemeinde (Kernhaushalt)
Wertpapierschulden	Anleihen	Wertpapierschulden		
Kassenkredite		Kassenkredite		
Kreditähnliche Rechtsgeschäfte: - Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden - Restkaufgelder in Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften - Finanzierungsleasing	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften und Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	Kreditähnliche Rechtsgeschäfte: - Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden - Restkaufgelder in Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften - Finanzierungsleasing	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften für den Kernhaushalt der Gemeinde und der rechtlich unselbstständigen Einrichtungen und Unternehmen, insbesondere Eigenbetriebe	
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung		Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung		
	ÖPP-Projekte		ÖPP-Projekte	
			Verbindlichkeiten der rechtlich selbstständigen kommunalen Unternehmen, unmittelbaren und mittelbaren Unternehmensbeteiligungen, der Verwaltungs- und Zweckverbände in der Höhe, in der die Gemeinde hierfür aus Gesetz, Vertrag oder Satzung in Anspruch genommen werden kann	Verschuldung der rechtlich selbstständigen und unselbstständigen Einrichtungen und Unternehmen (Eigenbetriebe, unmittelbare und mittelbare Eigengesellschaften), ohne Schulden bei der Gemeinde
			Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen (Haftungssumme), wenn Inanspruchnahme droht	

18

Die nachfolgenden Auswertungen wurden – sofern nicht anders angegeben – auf Grundlage der aktuellen Verschuldungsrichtwerte nach VwV KomHWi vorgenommen.

VwV KomHWi als Grundlage für die Berichtsdarstellung

19

Unter Berücksichtigung der angepassten Verschuldungsdefinition und der geänderten Verschuldungsrichtwerte hielten 83 von 431<sup>7</sup> Gebietskörperschaften die Verschuldungsrichtwerte der VwV KomHWi zum 31.12.2017 nicht ein.

Verschuldungsrichtwerte der Kernhaushalte wurden in 83 Kommunen überschritten

20

Insbesondere aufgrund der Einbeziehung der Kassenkredite in die Berechnung der Verschuldung stieg die Anzahl der Kommunen, die die Verschuldungsrichtwerte erreichten oder überschritten, im Gegensatz zum Vorjahr an. Somit lagen zum 31.12.2017 81 kreisangehörige Gemeinden bzw. 19,4 % über dem Richtwert sowie 2 Landkreise. Im Vorjahr betraf dies noch 67 kreisangehörige Gemeinden und einen Landkreis.

<sup>7</sup> Zum Gebietsstand 01.01.2018: 3 Kreisfreie Städte, 418 kreisangehörige Gemeinden, 10 Landkreise.

Wäre weiterhin die VwV KomHWi-Doppik maßgebend, wäre die Anzahl mit 65 kreisangehörigen Gemeinden bzw. 15,6 % und einem Landkreis nahezu konstant geblieben.

#### Übersicht 7: Einhaltung der Verschuldungsrichtwerte der Kernhaushalte

	Regelung vor 2018			Regelung seit 2018		
	Verschuldungsrichtwert	Anzahl der Körperschaften, die diese Grenze erreichten oder überschritten		Verschuldungsrichtwert	Anzahl der Körperschaften, die diese Grenze erreichten oder überschritten	
		VwV KomHWi-Doppik €/EW	absolut		% <sup>8</sup>	VwV KomHWi €/EW
Kreisfreie Städte	1.400	-	-	1.100	-	-
kreisangehörige Gemeinden	850	65	15,6	850	81	19,4
Landkreise	250	1	10,0	250	2	20,0

Gefährdung der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommune

21 Konsequenzen aus der Überschreitung der Richtwerte ergeben sich, sobald die dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune gefährdet ist. In diese Betrachtung ist die gesamte Haushaltssituation der betroffenen Kommune einzubeziehen<sup>9</sup>. Hierzu gehören zusätzlich zu den bereits im Verschuldungsrichtwert berücksichtigten Kreditarten u. a. auch die Risiken aus Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen.

## 4 Kommunale Haushalte und ausgelagerte Bereiche in Sachsen

### 4.1 Gesamtschuldenentwicklung

Leicht rückläufige Gesamtverschuldung

22 Die Gesamtverschuldung ist im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig.<sup>10</sup> Zu dieser Entwicklung trugen insbesondere die Kommunen und Eigengesellschaften bei. Bei den Zweckverbänden ist hingegen eine Zunahme der Verschuldung festzustellen.

Übersicht 8: Schuldenentwicklung der Kommunen und der aus dem Haushalt ausgelagerten Bereiche, differenziert nach Körperschafts- bzw. Gesellschaftsart, ab 2017 ohne Beteiligungsgesellschaften



<sup>8</sup> In % der jeweiligen Gebietskörperschaftsgruppe.

<sup>9</sup> Abschn. A) Ziff. I Nr. 1 Buchst. c) cc) VwV KomHWi.

<sup>10</sup> Es werden die Kommunen, Eigenbetriebe und -gesellschaften sowie Zweckverbände betrachtet. Zu den Beteiligungsgesellschaften liegen keine aktuellen Daten vor.

23 Für die Schulden ihrer Eigenbetriebe und Zweckverbände müssen Kommunen im Bedarfsfall unmittelbar eintreten. Die Haftung für Eigen- und Beteiligungsgesellschaften ist i. d. R. begrenzt. Gemäß VwV KomHWi werden die Schulden der Eigengesellschaften unabhängig von der möglichen Haftungssumme vollständig in die Gesamtverschuldung einbezogen.

#### 4.2 Einhaltung der Gesamtverschuldungsrichtwerte

24 Die VwV KomHWi benennt neben den Verschuldungsrichtwerten für die Kernhaushalte (vgl. Pkt. 3.3) auch Richtwerte für die Gesamtverschuldung. Diese umfassen gem. Abschn. A) Ziff. I Nr. 1 Buchst. c) bb) die Verschuldung aus Krediten für den Kernhaushalt der Gemeinde sowie ihrer rechtlich unselbstständigen und selbstständigen Einrichtungen und Unternehmen – Eigenbetriebe, unmittelbare und mittelbare Eigengesellschaften. Schulden der Eigenbetriebe und der Eigengesellschaften, die bei der Gemeinde bestehen, sind nicht zu berücksichtigen.

Einhaltung der Gesamtverschuldungsrichtwerte

25 Allein die Verschuldung der Kernhaushalte zusammen mit den Schulden der Eigenbetriebe erreichte oder überschritt bei einer Reihe von Kommunen bereits die relevanten Richtwerte. Unter Hinzunahme der Schulden der kommunalen Eigengesellschaften, für deren Aufgabenerfüllung der kommunalen Daseinsvorsorge die Kommunen trotz faktischer Haftungsbegrenzung dennoch die Einstandspflicht trifft, vergrößert sich der Kreis der betroffenen Kommunen weiter (vgl. nachfolgende Übersicht).

26 29 von 402<sup>11</sup> kreisangehörigen Gemeinden überschritten zum 31.12.2017 die Verschuldungsrichtwerte lt. VwV KomHWi, bezieht man die Kernhaushalts- und Eigenbetriebsschulden in die Betrachtung ein. 66 von 402 kreisangehörigen Gemeinden waren es, werden die Schulden der Eigengesellschaften noch hinzugenommen.

Etwa 15 % der kreisangehörigen Gemeinden überschritten die Richtwerte zur Gesamtverschuldung

#### Übersicht 9: Einhaltung der Gesamtverschuldungsrichtwerte VwV KomHWi

Gebietskörperschaften	Gesamtverschuldungsrichtwert €/EW	Anzahl der Körperschaften, die diese Grenze erreichten oder überschritten beschränkt auf die kommunalen Kernhaushalte zusammen mit den Eigenbetrieben der Kommunen			
		zum 31.12.2017		zum 31.12.2017	
		absolut	% der jeweiligen Größenklasse	absolut	% der jeweiligen Größenklasse
Kreisfreie Städte	3.100	-	-	2	66,7
kreisangehörige Gemeinden über 50.000 EW	2.700	-	-	-	-
kreisangehörige Gemeinden von 10.000 bis 50.000 EW	2.650	-	-	14	22,6
kreisangehörige Gemeinden von 5.000 bis 10.000 EW	1.200	1	1,1	4	4,3
kreisangehörige Gemeinden von 3.000 bis 5.000 EW	1.000	10	10,1	22	22,2
kreisangehörige Gemeinden von 1.000 bis 3.000 EW	850	18	12,4	26	17,9
Landkreise	310	-	-	3	30,0

27 Insbesondere aufgrund der Anpassung der Verschuldungsrichtwerte in der VwV KomHWi ergaben sich Verschiebungen hinsichtlich der Einhaltung der Richtwerte durch die Gebietskörperschaften (vgl. Übersicht 10).

28 Vor allem die kreisangehörigen Gemeinden mit weniger als 5 Tsd. EW erreichten oder überschritten die nunmehr niedrigeren Richtwerte nach VwV KomHWi.

<sup>11</sup> Hierbei ist berücksichtigt, dass die VwV KomHWi für die 16 kreisangehörigen Gemeinden mit weniger als 1.000 EW keine bestimmten Verschuldungsrichtwerte vorgibt.

## Übersicht 10: Vergleich der Einhaltung der Gesamtverschuldungsrichtwerte

Gebietskörperschaften	Gesamtverschuldungsrichtwert	Gesamtverschuldungsrichtwert	Anzahl der Körperschaften, die diese Grenze erreichten oder überschritten			
			beschränkt auf die kommunalen Kernhaushalte zusammen mit den Eigenbetrieben der Kommunen		beschränkt auf die kommunalen Kernhaushalte zusammen mit den Eigenbetrieben und Eigengesellschaften der Kommunen	
			zum 31.12.2017		zum 31.12.2017	
			VvV KomHWi €/EW	VvV KomHWi-Doppik	VvV KomHWi	VvV KomHWi-Doppik
Kreisfreie Städte	3.100	2.000	-	-	2	2
kreisangehörige Gemeinden über 50.000 EW	2.700	1.800	-	-	-	1
kreisangehörige Gemeinden von 10.000 bis 50.000 EW	2.650	1.600	-	1	14	38
kreisangehörige Gemeinden von 5.000 bis 10.000 EW	1.200	1.650	1	5	4	17
kreisangehörige Gemeinden von 3.000 bis 5.000 EW	1.000	1.350	10	5	22	15
kreisangehörige Gemeinden von 1.000 bis 3.000 EW	850	1.200	18	12	26	14
Landkreise	310	260	-	1	3	3

### 5 Vergleiche mit anderen Bundesländern

29 Die nachfolgenden monetären Angaben erfolgen aus Gründen der Vergleichbarkeit zwischen den Ländern einwohnerbezogen (in €/EW). Anders als in vorangegangenen Jahresberichten kann aufgrund fehlender Daten keine Betrachtung bzw. Auswertung der Gesamtverschuldung vorgenommen werden.

#### 5.1 Entwicklung der Schulden der kommunalen Kernhaushalte

Schuldenabbau in nahezu allen Flächenländern

30 Übersicht 11 zeigt, dass die kommunalen Kernhaushalte in den Flächenländern Ost ihren bereits seit mehreren Jahren anhaltenden Schuldenabbau überwiegend fortsetzen konnten. Lediglich in Mecklenburg-Vorpommern stieg die Verschuldung deutlich an. In den Flächenländern West ist der Schuldenabbau ebenfalls überwiegend gelungen. Insbesondere Hessen und Nordrhein-Westfalen reduzierten die Verschuldung. Lediglich in Niedersachsen und in den einwohnerbezogen mit am höchsten verschuldeten Kommunen von Rheinland-Pfalz stieg die Verschuldung leicht an.

Bei 2 Bundesländern sind mehr als 50 % der Kernhaushaltsschulden Kassenkredite

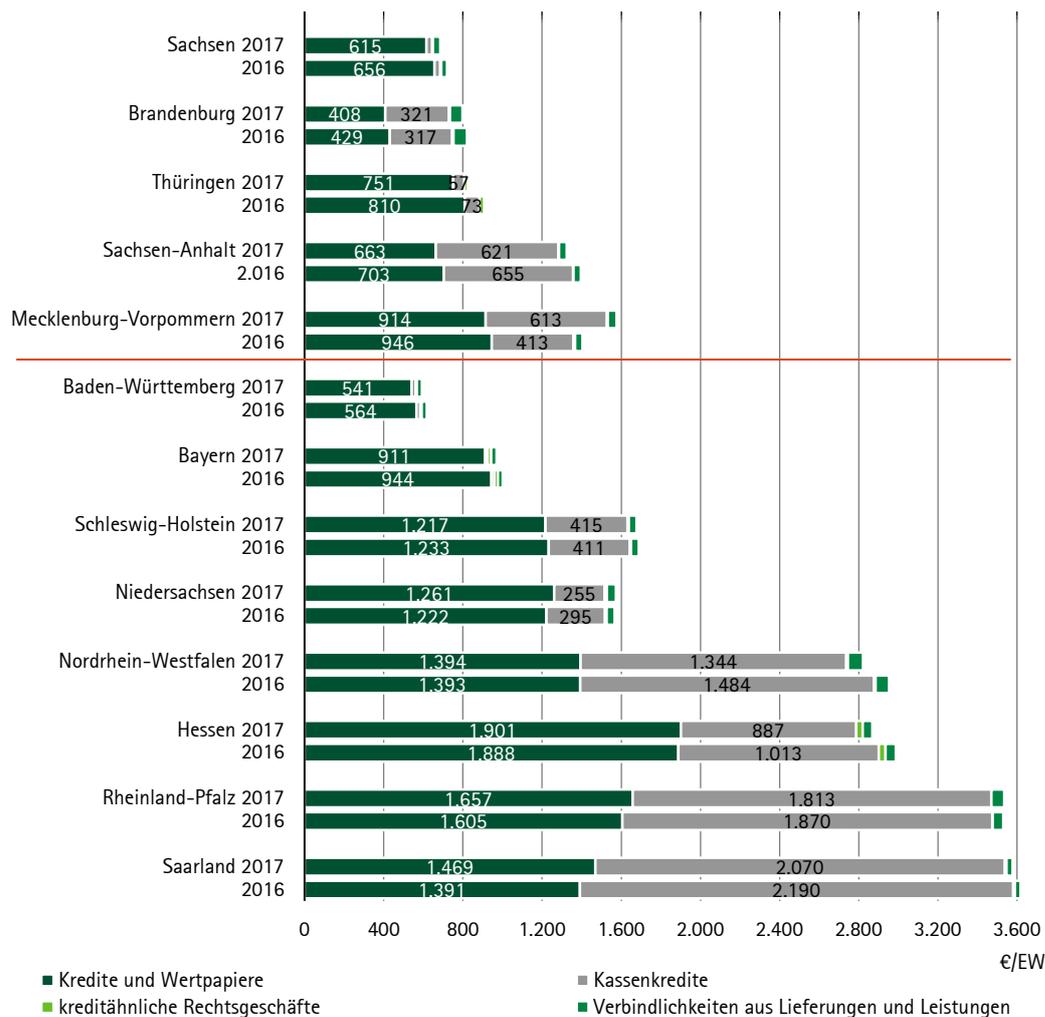
31 Insgesamt gesehen liegen die wesentlichen Schuldenanteile bei den Krediten (einschließlich Wertpapieren) sowie bei den Kassenkrediten. Bei den Kommunen des Saarlandes und von Rheinland-Pfalz sind mehr als 50 % der Kernhaushaltsschulden Kassenkredite. Die Kommunen in Sachsen, Thüringen, Baden-Württemberg und Bayern weisen demgegenüber nur einen vergleichsweise geringen Anteil an Kassenkrediten auf.

Kassenkreditrisiko

32 Kassenkredite sind Kredite mit kurzen Laufzeiten zur Überbrückung des verzögerten oder späteren Eingangs von Deckungsmitteln, soweit keine anderen liquiden Mittel eingesetzt werden können.<sup>12</sup> Eine hohe und dauerhaft anhaltende Inanspruchnahme von Kassenkrediten ist ein Indikator für beständige Haushaltsdefizite und stellt für die betroffenen Kommunen aufgrund der starken Abhängigkeit von der aktuellen Zinsentwicklung ein ernstzunehmendes Risiko dar.

<sup>12</sup> Vgl. bspw. § 59 Ziff. 26 SächsKomHVO.

Übersicht 11: Entwicklung der Schulden der Kommunen der Flächenländer (Kernhaushalte) im Vorjahresvergleich<sup>13</sup>

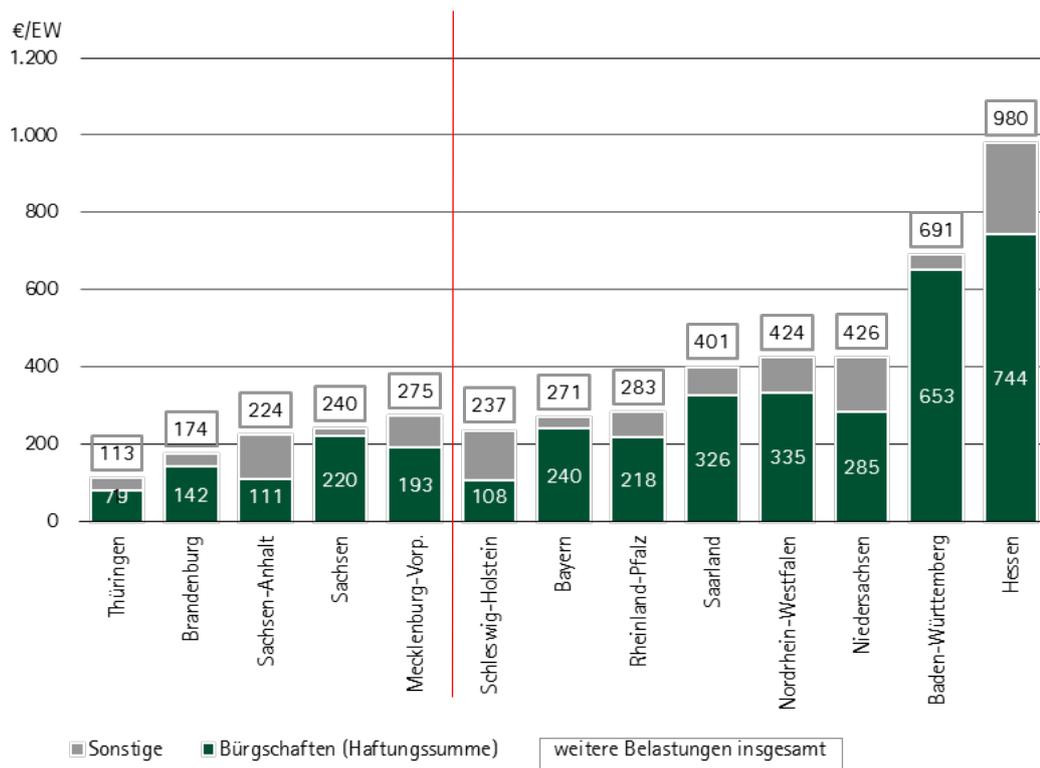


## 5.2 Weitere Belastungen der kommunalen Kernhaushalte

- 33 Wie bereits für die Kommunen Sachsens unter Pkt. 3.1 und 3.2 dargestellt, werden nachfolgend neben den Schulden existierende weitere Belastungen der Kommunen der einzelnen Bundesländer in ihren Kernhaushalten aufgezeigt. Hierzu zählen Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen (Haftungssumme), Zinsausgaben sowie Verpflichtungen aus ÖPP-Projekten. Weitere Belastungen der Kernhaushalte
- 34 Die kommunalen Kernhaushalte aller Flächenländer Deutschlands sind neben ihren Schulden (vgl. Übersicht 11) durchschnittlich mit rd. 430 €/EW durch sog. weitere Belastungen verpflichtet.
- 35 Die Kommunen Hessens weisen im Vergleich der Flächenländer zum 31.12.2017 die zweithöchsten Schulden je EW in ihren Kernhaushalten aus und sind zusätzlich am stärksten mit Bürgschaften (rd. 744 €/EW), Verpflichtungen aus ÖPP-Projekten (rd. 168 €/EW) sowie Zinsen (rd. 67 €/EW) belastet.

<sup>13</sup> Um die Vergleichbarkeit mit dem Jahresbericht 2017 zu gewährleisten, wurden für die Vorjahresangaben die Einwohnerzahlen zum 31.12.2015 zugrunde gelegt.

Übersicht 12: Weitere Belastungen der Kommunen der Flächenländer (Kernhaushalte) zum 31.12.2017



- 6 Stellungnahmen**
- Stellungnahmen 36 Das SMF und das SMI erhielten Gelegenheit zur Stellungnahme. Den kommunalen Spitzenverbänden wurde der Bericht zur Kenntnis gegeben. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden bei der Abfassung des vorliegenden Beitrages berücksichtigt.
- 37 Das SMF stellt in seiner Stellungnahme fest, dass die Kreditverschuldung trotz insgesamt gesteigener Investitionstätigkeit verringert werden konnte. Der SRH weist diesbezüglich darauf hin, dass maßgeblich der kreisangehörige Raum im Jahr 2017 investierte (vgl. Beitrag Nr. 1, Tz. 48 ff.), die Kredittilgung demgegenüber vor allem bei den Kreisfreien Städten erfolgte (vgl. Tz. 8 ff.).
- 38 Das SMF merkt mit Blick auf die Zukunft an, dass abzuwarten bleibe, inwieweit sich die erhöhte Investitionstätigkeit der Kommunen, die u. a. durch die Finanzhilfen des Bundes im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsfonds sowie die darüber hinaus im Freistaat Sachsen mit dem Fonds „Brücken in die Zukunft“ bereitgestellten Mittel gestützt werde, auch in der künftigen Entwicklung des Schuldenstands widerspiegeln werde.
- 39 Das SMI weist erneut darauf hin, dass die konkrete Schuldensituation der Gemeinden im Blick der LD, der LRÄ und des SMI sei und im Rahmen des Frühwarnsystems kommunaler Haushalte der besonderen Beobachtung durch die zuständigen RAB unterliege.
- 7 Schlussbemerkung**
- 40 Aufgrund der unvollständigen Datenlage - konkret der fehlenden Angaben zu den Schulden kommunaler Beteiligungsgesellschaften - kann die Schuldensituation der sächsischen Kommunen nur eingeschränkt betrachtet und ausgewertet werden. Dies unterstreicht einmal mehr die Bedeutung des künftigen kommunalen Gesamtabschlusses, welcher in diesem Punkt zu erhöhter Transparenz beitragen dürfte.